



TÜVRheinland®

DIN CERTCO

Genau. Richtig.



Zertifizierungsprogramm

Rastbare, verriegelbare und verschließbare Fenstergriffe

nach

DIN 18267

(Stand: März 2006)

INHALT

1	Prüfgrundlage	3
2	Zusätzliche Anforderungen	3
3	Gültigkeit des Zertifikats	3
4	Erstzertifizierung	3
4.1	Erstprüfung	3
4.2	Werkserstbesichtigung	3
4.3	Überwachungsvertrag	4
5	Überwachung	Fehler! Textmarke nicht definiert.
5.1	Durchführung von Kontrollprüfungen (Regelprüfungen) am Produkt	4
5.2	Art, Umfang und Häufigkeit der Kontrollprüfung	4
5.2.1	Produktprüfung zur Aufrechterhaltung der Zertifizierung.....	4
5.2.2	Überprüfung der Dokumentation.....	4
5.2.3	Besichtigung der Fertigungsstätte	4
6	Frist zur Beseitigung von Mängeln	4
7	Sonderprüfung	5
8	Umfang der werksseitigen Produktionskontrolle (Eigenüberwachung)	5
8.1	Wareneingangsprüfungen	5
8.2	Fertigungsüberwachung.....	5
8.2.1	Dauerfunktionsprüfung inkl. Korrosionsprüfung	5
8.3	Endprüfungen	5
8.3.1	Überprüfung der Kennzeichnung auf dem Produkt	5
8.3.2	Überprüfung der Kennzeichnung und Hinweise auf der Verpackung	6

1 Prüfgrundlage

DIN 18267 Fenstergriffe - Rastbare, verriegelbare und verschließbare Fenstergriffe; Anforderungen und Prüfverfahren

2 Zusätzliche Anforderungen

Zusätzlich zu der in der Norm geforderten Kennzeichnung sind zertifizierte Fenstergriffe mit folgenden Angaben zu kennzeichnen

- Zertifizierungszeichen

3 Gültigkeit des Zertifikats

Das Zertifikat bzw. dessen Verlängerungen werden für die Dauer von jeweils 5 Jahren erteilt.

Die Berechtigung zum Verkauf von mit dem Zertifizierungszeichen gekennzeichnete Ware erlischt mit dem Gültigkeitsdatum des Zertifikats bzw. dessen letzter Verlängerung. Sie erlischt auch bei Zurückziehung der DIN 18267.

4 Erstzertifizierung

4.1 Erstprüfung

Die Erstprüfung dient der Feststellung, ob das Produkt allen Anforderungen entspricht, die in der zugrundeliegenden Norm festgelegt sind. Dazu ist der Zertifizierungsstelle ein Prüfbericht nach DIN 18267 vorzulegen, der nicht älter als 6 Monate ist.

Dazu sind bei dem Prüflaboratorium 8 Stück (rastbare) bzw. 12 Stück (verriegelbare / verschließbare) Fenstergriffe für die Prüfung einzureichen.

4.2 Werkserstbesichtigung

Zusätzlich zur Erstprüfung hat das Prüflaboratorium (Prüfstelle) eine Werkserstbesichtigung durchzuführen.

Die Werkserstbesichtigung dient der Feststellung, ob die Voraussetzungen eingehalten werden, die bei der Herstellung des Produkts zu beachten sind, um seine Übereinstimmung mit dem geprüften Baumuster zu gewährleisten.

Die Werkserstbesichtigung umfasst:

- a) Überprüfung der personellen und einrichtungsmäßigen Voraussetzungen (wie Benennung eines verantwortlichen Qualitätsbeauftragten, Beurteilung der Prüfeinrichtungen und ggf. Messeinrichtungen/Messmittel)
- b) Einführung in die Eigenüberwachung, Einzelheiten siehe Abschnitt 8
- c) Beurteilung des Qualitätssicherungs-Systems

Das Prüflaboratorium hat darüber einen Bericht zu erstellen und diesen der Zertifizierungsstelle zur Beurteilung vorzulegen.

4.3 Überwachungsvertrag

Die Firma, die das Zertifizierungszeichen führen möchte, muss mit dem Überwacher einen Überwachungsvertrag abschließen.

5 Überwachung

5.1 Durchführung von Kontrollprüfungen (Regelprüfungen) am Produkt

Die Kontrollprüfung dient der Feststellung, ob die Herstell- und Überwachungsvoraussetzungen und die für das Produkt festgelegten Anforderungen erfüllt sind. Die Kontrollprüfung ist durch ein von der Zertifizierungsstelle anerkanntes Prüflaboratorium aufgrund eines Überwachungsvertrages durchzuführen. Die für die Prüfung benötigten Proben sind durch den Zertifikatsinhaber aus seiner Fertigung bzw. dem Lager zu entnehmen. Der Fertigungsstand muss erkennbar sein und ist durch das Prüflaboratorium zu dokumentieren. Dem Prüflaboratorium sind 8 Stück (rastbare) bzw. 12 Stück (verriegelbare / verschließbare) Fenstergriffe für die Prüfung einzureichen.

Im Rahmen der Kontrollprüfung werden die eingereichten Proben auf Einhaltung folgender Anforderungen nach DIN 18267 überprüft:

1. Prüfung entsprechend Ablaufdiagramme (Anhang A)
2. Kennzeichnung auf der Verpackung und dem Produkt

Die Kontrollprüfung gilt als nicht bestanden, wenn bei einer der vorgenannten Prüfungen die Anforderungen nach DIN 18267 nicht erfüllt werden. In diesem Fall gilt Abschnitt 6.

5.2 Art, Umfang und Häufigkeit der Kontrollprüfung

5.2.1 Produktprüfung zur Aufrechterhaltung der Zertifizierung

Prüfung nach Abschnitt 5.1 mit 8/12 Prüfmustern je Typ im Prüflaboratorium:

- 1-mal jährlich

5.2.2 Überprüfung der Dokumentation

Überprüfung der Dokumentation der Prüfungen nach Punkt 8:

- 1-mal jährlich

5.2.3 Besichtigung der Fertigungsstätte

- 1-mal jährlich

Dabei werden die Maßnahmen zur Sicherung einer gleichmäßigen Fertigungsqualität in Anlehnung an DIN EN ISO 9001 (Gültigkeit des Zertifikates, Arbeitsanweisungen für Wareneingang, Fertigungs- und Endkontrolle) überprüft.

6 Frist zur Beseitigung von Mängeln

Die Frist zur Beseitigung von im Rahmen der Kontrollprüfung festgestellten Mängel beträgt maximal 4 Wochen. Bei negativem Ausgang der Kontrollprüfung wird eine Sonderprüfung durchgeführt.

7 Sonderprüfung

Bei negativem Ausgang der Sonderprüfung wird das Zertifikat für die betreffenden Fenstergriffe widerrufen und die Überwachung eingestellt.

8 Umfang der werksseitigen Produktionskontrolle (Eigenüberwachung)

Die werkseigene Produktionskontrolle ist die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Einhaltung der für die Fenstergriffe festgelegten Anforderungen. Im Rahmen dieser Überwachung sind folgende Prüfungen durchzuführen:

- Wareneingangskontrolle
- Fertigungsüberwachung
- Endkontrolle

Für die Durchführung ist der Hersteller verantwortlich. Er muss über geeignetes Fachpersonal, Einrichtungen und Geräte verfügen.

Für die Anzahl der Proben gilt mindestens ein AQL-Wert 1,5 in der Sonderstichprobe S2 der DIN ISO 2859-1

8.1 Wareneingangsprüfungen

Werksbescheinigung nach DIN EN 10204, mindestens nach **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** oder Werkszeugnisse nach DIN EN 10204, 3.1b für alle

- Materialien für sicherheitsrelevante Bauteile

8.2 Fertigungsüberwachung

Sie ist mindestens nach DIN ISO 2859-1, S2, AQL 1,5 zu planen und zu dokumentieren.

8.2.1 Dauerfunktionsprüfung inkl. Korrosionsprüfung

Die Dauerfunktionsprüfung und Korrosionsprüfung ist mind. halbjährlich durchzuführen. Die Ergebnisse sind zu dokumentieren. Die Forderungen der DIN 18267 sind hierbei einzuhalten.

8.3 Endprüfungen

8.3.1 Überprüfung der Kennzeichnung auf dem Produkt

mit folgenden Einzelheiten:

- Name oder Zeichen des Herstellers
- Klassifizierung / Bezeichnung nach Abschnitt 4 der Norm
- Zertifizierungszeichen mit Registernummer

Die Kennzeichnung muss dauerhaft angebracht sein. Die Dauerhaftigkeit ist eigenverantwortlich festzulegen.

8.3.2 Überprüfung der Kennzeichnung und Hinweise auf der Verpackung

mit folgenden Einzelheiten:

- Name oder Zeichen des Herstellers
- Klassifizierung / Bezeichnung nach Abschnitt 4 der Norm
- Zertifizierungszeichen mit Registernummer
- Maße der Stütznoppen, Stützringe oder entsprechend andere vorhandene Mittel für die Verschiebesicherheit
- Stiftvorstand

Dieses Zertifizierungsprogramm wurde von DIN CERTCO in Zusammenarbeit mit dem Zertifizierungsausschuss Einbruchschutz erarbeitet und von dem genannten Komitee am 1. Dezember 2005 verabschiedet.